

Protokoll

Öffentliche Version

9. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 31. Mai 2010
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.00 Uhr bis 21.50 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.00 Uhr bis 21.05 Uhr
Gemeinderat	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur (abwesend 18.25 bis 21.20 Uhr) Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit Martin Rötheli, Ressortleiter Bildung und Familie Georg Schellenberg, Ressortleiter Finanzen Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung, Protokoll Dominik Jenni, Leiter Bau (18.00 Uhr bis 20.35 Uhr) Rolf Niederer, Leiter Finanzen (18.00 Uhr bis 20.15 Uhr)
Geschäftsprüfungskommission	Urs Meier, Präsident (ab 18.20 Uhr) Doris Meyer
Medien	Alois Winiger, Solothurner Zeitung

Traktanden

A-Geschäft öffentlich

- 1 **Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste** GP

C-Geschäft öffentlich

- 2 **Marktreglement und Marktverordnung; Verabschiedung des Marktreglements zu Handen der Gemeindeversammlung, Genehmigung der Marktverordnung** MB
- 3 **Jahresabschluss 2009; Genehmigung zu Handen der Gemeindeversammlung** LF
- 4 **Sicherheit Schulanlagen; Nachtragskredit** LB
- 5 **Landkauf Parzelle GB Oensingen Nr. 566 – Schloss-Strasse / Hauptstrasse** LB
- 6 **Abwasserbeseitigung Unterhalt und Reparaturen; Nachtragskredit Konto Nr. 711.314.10** CW
- 7 **Besuch des fakultativen 10. Schuljahres; Behandlung der Gesuche um Übernahme der Schulgelder** MR
- 8 **Öffentlicher Verkehr; Vernehmlassung und Grundsatzentscheid Nachtbusangebot Olten-Gösigen-Gäu** VN
- 9 **Schulhaus Oberdorf: Errichtung von Richterlichem Verbot**
- 10 **Kreisschule Bechburg; Genehmigung des Vertrags über die Neuregelung des Kostentellers innerhalb der Anlage und den Herauskauf eines Grossteils der Aussenanlagen im Eigentum der EG Oensingen** GP
- 11 **Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2010; Festlegung der Traktanden** GP

Weitere nicht öffentliche Geschäfte

Beschlussgeschäft Nr. 2010-88

Registatur-Nr. 0.1.2.1

Traktandum 1
Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen umfangreich befrachteten Gemeinderatssitzung mit dem Haupttraktandum Rechnung 2009.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3. Mai 2010 wird stillschweigend genehmigt.

3. Traktandenliste

Die Traktandenliste wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Die Traktanden 6, 7 und 8 werden umgehend nach Traktandum 3 behandelt.

Das Traktandum 12 wird mangels Traktandenbericht auf eine spätere Sitzung verschoben.

Mitteilung an

- Akten

Traktandum 2

Marktreglement und Marktverordnung; Verabschiedung des Marktreglements zu Handen der Gemeindeversammlung, Genehmigung der Marktverordnung

1. Sachverhalt

Das Marktreglement (MR) und die Marktverordnung (MV) wurden an der Gemeinderatssitzung vom 3. Mai 2010 mit einigen Änderungen zu Handen einer Vernehmlassung in der Bevölkerung genehmigt. Während der ordentlichen Vernehmlassungsdauer vom 13. bis am 30. Mai 2010 reichten folgende Personen bzw. Institutionen eine Stellungnahme ein:

- Frau Ursula Meise (UM)
- Herr Markus Blaser Banz (MB)
- Schweizerischer Marktverband „markt“ (MV)

Eine Rückmeldung aus der Bevölkerung nimmt nicht substantiell zu einzelnen Artikeln Stellung, sondern heisst die Stossrichtung des neuen Reglementariums im Grundsatz gut.

2. Erwägungen

Der Gemeinderat diskutiert die eingereichten Stellungnahmen und ändert die folgenden Artikel gegenüber den Vernehmlassungsentwürfen ab:

Marktreglement:

§3 Die Nummerierung der Absätze dieses Artikels ist grundsätzlich zu überarbeiten

Absatz1, Abschnitt „Aufgaben“: a) Gemeinderat

Ist zu ergänzen: „... Der Gemeinderat erlässt die Marktverordnung inkl. Gebührenordnung, das Abfallkonzept, das Verkehrs- und Parkkonzept sowie den Marktperimeter.

Absatz 2, Abschnitt „Aufgaben“: b) OK Zibelimäret

Neuer fünfter Punkt: „Die Einholung von Bewilligungen bei kantonalen und anderen übergeordneten Behörden.“

Absatz 3, Abschnitt „Aufgaben“: c) Marktfunktionäre

Im zweiten Punkt ist „unterhaltsamen“ durch „unterhaltende“ zu ersetzen.

§4 Absatz 4 ist zu Beginn wie folgt zu formulieren: „Die Marktfunktionäre vertreten die Hoheitsrechte...“

§7 Der erste Punkt des bestehenden Absatzes 2 wird zu folgendem Absatz 2:
„Es dürfen nur Waren angeboten werden, die die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen erfüllen.“

Der neue Absatz 3 muss wie folgt lauten:

Die Punkte 2 bis 6 werden in einem neuen Absatz 3 zu Punkten 1 bis 5.

§12 Die seitliche Überschrift muss neu heissen: „Standbeschriftung und Preisanschrift“.

Absatz 1: Jeder Standbetreiber hat seinen Verkaufsstand an gut sichtbarer Stelle mit einem Schild in der Mindestgrösse von 20x40cm mit Namen und Wohnort zu beschriften.

Absatz 2: unveränderter Passus zur Preisanschrift.

§15 Neuer Absatz 4: Jeder Standbetreiber verfügt über eine ausreichende Haftpflichtversicherung für sein Geschäft.“

Neu Neuer §, nach bestehendem §15 einfügen; Seitentitel „Haftung“:

„Die Marktgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch kurzfristig verfügte begründete Absage der Marktveranstaltung infolge höherer Gewalt entstehen können.“

Neu Neuer §, nach bestehendem §20 einfügen; Seitentitel „Abtretungsverbot“:

Zugewiesene Stände und Plätze dürfen ohne Bewilligung der Marktfunktionäre nicht an Dritte abgetreten bzw. untervermietet werden.“

Marktverordnung:

§2 Anpassung der Anfangszeiten der Herbstchilbi sonntags neu 10:00 Uhr.

§5 Zweitletzter Satz in Absatz 2 muss heissen: „Der Losverkauf ist auf die drei Markttage des Jahrmarktes und auf den Marktperimeter beschränkt.“

§6 Absatz 1; lit. B wird am Schluss durch folgenden Satz ergänzt: „Das Gewerbezelt ist von dieser Regelung ausgenommen.“

Absatz 2 ist durch folgenden Schlusssatz zu ergänzen: „Das OK Zibelimäret ist gemäss Marktreglement für die Einholung der notwendigen Bewilligungen und die Koordination zuständig.“

§9 In Absatz 1 ist „Schulhaus Unterdorf“ durch „Werkhof (Bauamt)“ zu ersetzen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Gemeinderat beschliesst, das Marktreglement mit den besprochenen Änderungen zu Handen der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2010.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Marktverordnung mit den besprochenen Änderungen und setzt diese mit der Genehmigung des Marktreglements durch die Gemeindeversammlung in Kraft.
3. Die Anhänge des Marktreglements sind dem Gemeinderat am 14. Juni zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Ressortleiter Sicherheit sowie Soziales und Kultur werden mit der Ausarbeitung beauftragt.

Mitteilung an

- Volker Nügel, Präsident OK Zibelimäret
- Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Akten

Beschlussgeschäft Nr. 2010-90

Registatur-Nr. 9.1.1.1

Traktandum 3**Jahresabschluss 2009; Genehmigung zuhanden der Gemeindeversammlung****1. Sachverhalt****1.1. Bestandesrechnung**

Basierend auf einer gerundeten Bevölkerungszahl von 5'000 beträgt das Nettovermögen CHF 2'630 pro Einwohner (kantonaler Durchschnitt: Nettoschuld von CHF 300 pro Einwohner). Auch wenn das Nettovermögen kontinuierlich gesunken ist - 2006 betrug es noch über CHF 3'600 - kann doch festgestellt werden, dass die Gemeinde finanziell auf gesunden Beinen steht.

Aufgrund einer intensivierten Debitorenbewirtschaftung konnten die Forderungsausstände im Vorjahresvergleich (Stichtag: 31.12.) um erfreuliche 14 % reduziert werden.

1.2. Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 959'799.74. Der Voranschlag sah einen Verlust von CHF 2'508'676 vor, weshalb von einem zufriedenstellenden Resultat gesprochen werden kann. Erfreulich ist die Tatsache, dass vor Abschreibungen ein deutlicher Gewinn in der Höhe von rund CHF 1'660'000 erzielt werden konnte (Cash Flow). 2008 musste der Gemeindeversammlung noch ein Cash Loss (Verlust vor Abschreibungen) in Millionenhöhe vorgelegt werden.

Die Gründe für dieses kleiner als erwartete Defizit sind vielfältig, wesentlich sind aber folgende beiden Faktoren:

- Der Steuerertrag betrug CHF 15.5 Mio., budgetiert war lediglich ein Betrag von CHF 14.1 Mio.
- Wertschriftengewinne in der Höhe von gut CHF 1 Mio.

Besorgniserregend ist jedoch die Tatsache, dass seit 2005 immer ein Aufwandüberschuss um oder klar über CHF 1 Mio. resultierte und dementsprechend das Eigenkapital schwindet. Neben der von der Gemeindeversammlung beschlossenen Steuererhöhung kann nur mit einer engagierten Sparpolitik das Ziel einer kurz- oder zumindest mittelfristig ausgeglichenen Rechnung erreicht werden.

Eine Inventaraufnahme ergab eine Überwertung von Aktiven, was – wie im Vorjahr – zu einer Sonderabschreibung führte. Es ist davon auszugehen, dass in den Folgejahren kein weiterer Bedarf an ausserordentlichen Abschreibungen mehr besteht.

In den Büchern figurieren immer noch betragsmässig bedeutende, gefährdete Debitorenausstände. Diesem Umstand wurde Rechnung getragen (hohes Delkredere). Alte Steuerausstände für die (noch) keine Verlustscheine vorliegen, wurden vollständig abgeschrieben, ebenso die Forderung im Bereich Marktwesen.

Die inadäquate Höhe der Gebühren für den Zibelimäret verursacht auch ohne Sonderfaktoren hohe Defizite.

Weitere sachdienliche Hinweise können dem für die Gemeindeversammlung bestimmten Dokument „Verwaltungsrechnung 2009 und Ausblick“ entnommen werden.

1.3. Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

Ferienhaus Bellwald, Aufwandüberschuss von	CHF	32'454.27
Abfallbeseitigung, Aufwandüberschuss von	CHF	77'509.23
Zufahrtstrasse zur Kiesgrube Aebisholz, Aufwandüberschuss von	CHF	2'009.25
Abwasserbeseitigung, Ertragsüberschuss von	CHF	1'320'693.95
Wasser, Ertragsüberschuss von CHF 77.01 und Zuweisung an den Werterhalt von	CHF	300'000

Die Rechnung des Ferienhauses im Wallis schliesst - wie auch in den Vorjahren - mit einem Verlust ab; das Kapital beträgt nur noch gut CHF 74'000. Die Auslastung der Unterkunft ist aus Sicht des Leiters Finanzen unbefriedigend, zudem entspricht die Buchführung nicht den Anforderungen.

Das Defizit in der Spezialfinanzierung Abfall wurde bekanntlich durch die hohen Kosten im Bereich Grüngut verursacht. Der hohe Ertragsüberschuss im Bereich Abwasser sollte zum Anlass genommen werden, die Gebührenhöhe zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

1.4. Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen beliefen sich im Rechnungsjahr 2009 auf CHF 1'536'653.04.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt erfreuliche 220%, was klar über dem kantonalen Durchschnitt von 119% liegt. Die Höhe des Selbstfinanzierungsgrads zeigt die Fähigkeit, Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel zu finanzieren.

1.5. Revisionsbericht

Die Revisionsstelle Schürmann Treuhand AG empfiehlt, die Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 959'799.74 zu genehmigen.

2. **Erwägungen**

Ressortleiter Georg Schellenberg weist auf folgende gewichtige Details hin:

- Die um rund CHF 600'000 höheren Abschreibungen sind eine direkte Folge des neu geschaffenen und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellten umfassenden Inventars.
- Die Zunahme der Steuererträge bei natürlichen und juristischen Personen ist erfreulich. Es lässt sich aber noch nicht sagen, ob dies ein einmaliges Ereignis darstellt oder man künftig von diesen Erträgen ausgehen kann. Dies hängt einerseits mit dem Bevölkerungszuwachs, andererseits mit der Steuergesetzrevision zusammen.
- Die „Einlage Wiederbeschaffung“ in die Spezialfinanzierung Abwasser ist vorgeschrieben.
- Die Spezialfinanzierung Entsorgung schliesst aufgrund des schlechten Ergebnisses im Bereich Grüngut mit einem Aufwandüberschuss.

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser werden vom Gemeinderat eingehend diskutiert. Er will die Abwassergebühren erst dann diskutieren, wenn die kommenden Projekte (Fremdwasserreduktion, GEP, GWP etc.) taxiert sind. Auch müssen die Verwaltungsgerichtsentscheide abgewartet werden. Die bestehenden Anschlussgebühren werden in der Diskussion als eher hoch betrachtet.

Der Management letter der externen Revisionsstelle stellt der Verwaltung ein gutes Zeugnis aus. Das Papier wird besprochen. **Es bestehen immer noch zahlreiche offene Steuerforderungen aus Vorjahren, die auf ihre Berechtigung überprüft und bereinigt werden müssen.** Die Verwaltung sucht nach einer entsprechenden Lösung. Das Problem der Verwaltung der Stockwerkeigentümergeinschaft ist eine langwierige Geschichte. Ein dem Verwalter gesetzter Termin wurde nicht eingehalten. Georg Schellenberg gibt zu Protokoll, dass die Brandversicherungssummen zu Neuwerten berechnet und auch zu solchen versichert sind.

Erstaunlich sind die tiefen Eventualverpflichtungen gegenüber der Kantonalen Pensionskasse. Es wird seitens Ressortleiter Finanzen und Leiter Finanzen betont, dass die Kantonale Pensionskasse es zweimalig bestätigt hat, dass diese genannten Eventualverpflichtungen ausreichend seien und nicht mit Vorjahreswerten kumuliert werden müssen.

Martin Rötheli hält folgende Punkte fest:

- Im Traktandenbericht muss gegenüber dem Beschlussesentwurf korrigiert werden, dass die Einlage Wiederbeschaffung die Spezialfinanzierung Abwasser und nicht Wasser betrifft.
- Die Kontrolle der Verpflichtungskredite muss exakter und transparenter werden. Dies geht als Auftrag an die Verwaltung.
- Die Umlageverfahren sind zu wenig transparent und wohl auch zu wenig genau. Hier besteht Handlungsbedarf. Vor allem werden die Verrechnungen von Sozialversicherungskosten, die internen Verrechnungen von Leistungen der Abteilung Finanzen und des Werkhofes sowie jene, welche Spezialfinanzierungen betreffen, in Zweifel gezogen. Auch die Kosten Bienen-Saal sind in dieser Hinsicht und bezüglich Kostenwahrheit zu überprüfen. Arbeitsrapporte sollten seines Erachtens wieder eingeführt werden.
Beispielsweise wurden der Kontengruppe 340 keinerlei interne Verrechnungen aufgebürdet, obwohl der Werkhof den Sportplatz pflegt. Der Leiter Finanzen weist darauf hin, dass die Einführung von Arbeitsrapporten geprüft wird und die Verrechnungen der Sozialversicherungen nach einem transparenten System erfolgt, welches unter anderem berücksichtige, ob für eine Lohnempfänger-Gruppe Pensionskassen-Beiträge anfallen oder nicht. Bei der Verrechnung der Sozialversicherungskosten handle es sich um eine Annäherungsrechnung, eine genaue Verteilung würde einen zu grossen Verwaltungsaufwand generieren. Der Werkhof ist ein Profit-Center, deren Kosten zu 100% und nicht nur zu 58% umgelegt werden müssen.
- Zu prüfen ist, weshalb die Erträge aus der Ausstellung von Pässen und Identitätskarten kleiner sind als die dafür erbrachten Aufwände.
- Bezüglich „Entschädigungen an Vormunde“ (Konto 100.301.12) sind noch Abklärungen zu treffen. Der Leiter Finanzen entgegnet, dass zusätzliche Belege eingefordert wurden, aber noch ausstehend sind.
- Die Bezeichnung des Kontos 150.314.00 (Militärunterkunft) müsste den heute geltenden Gegebenheiten angepasst werden.
- Beim Staatsbeitrag Musikschule (Konto 215.461.70) sind vermutlich periodenfremde Erträge enthalten. Der Leiter Finanzen weist darauf hin, dass im Anhang ein periodenfremder Ertrag in der Höhe von rund Fr. 80'000 deklariert wurde.
- Das Konto 219.305.10 (Schülerversicherung) weist keinen Betrag mehr auf. Wurde da eine Versicherungsprämie nicht mehr bezahlt? Besteht keine Versicherungsdeckung für die SchülerInnen mehr?
- Bei der Verzinsung der Spezialfinanzierung Bellwald (Konto 351.490.14) scheint sich ein Vorzeichenfehler eingeschlichen zu haben.
- Der Leiter Finanzen klärt, wie die entstandenen Finanzschäden des Zibelimärets konkret verbucht wurden.
- Warum erhält die Einwohnergemeinde nach wie vor Konzessionsgebühren der AEK (Konto 860.410.00). Seines Erachtens hätte Ende 2008 eine letzte Zahlung erfolgen sollen. Wurden da Abgrenzungen vergessen?
- Der Gemeinderat hatte einst beschlossen, Wertschriften zum Niederstwertprinzip zu bilanzieren? Wurde dieser Vorgabe nachgelebt? Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Bewertung der Wertschriftenpositionen zu klären.

- Dem Gemeinderat wurde einst versprochen, ihm quartalsweise die Debitorenverluste en détail vorzulegen. Dies ist in der laufenden Legislatur noch nicht gemacht worden. Der Leiter Verwaltung wird dem nachgehen.
- Martin Röheli ist mit dem heute praktizierten Vorgehen bei Nachtragskrediten nicht einverstanden und erachtet die heute gelebte Praxis nicht als transparent genug. Seiner Meinung nach hat der Gemeinderat seine Kompetenz von CHF 1'000'000 mit der heute gelebten Praxis überschritten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 5:1 Stimmen:

- 3.1. Die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung des Jahrs 2009 sowie die Bestandesrechnung per 31.12.2009 werden gutgeheissen. Die Gesamtrechnung wird, mit dem Antrag auf Genehmigung und Entlastung von Behörden und Verwaltung von der damit verbundenen Verantwortung, zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- 3.2. Die Kreditüberschreitungen gemäss entsprechender Beilage im Jahresbericht werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgeschlagen.
- 3.3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Aufwandüberschuss von CHF 959'799.74 dem Eigenkapital zu belasten.
- 3.4. Die im Rechnungsjahr vorgenommene Verzinsung von 2% der Spezialfinanzierungen wird genehmigt.

Beilagen

- Revisionsbericht und Management Letter der Revisionsstelle Schürmann Treuhand AG

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Finanzen
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Akten

Traktandum 4
Sicherheit Schulanlagen; Nachtragskredit**1. Sachverhalt**

Am 26. Mai 2009 fand bezüglich Sicherheit der Spiel- und Schulanlagen eine Bestandesaufnahme mit dem Regionalberater der bfu-Beratungsstelle für Unfallverhütung und dem Leiter Bau statt. Daraus resultierend wurden verschiedene Mängel bei den Anlagen festgestellt, die zu beheben sind.

Der im Budget 2010 vorgesehene Betrag wurde auf Grund der Budgetanpassung gekürzt und reicht deshalb nicht aus. Es ist ein Nachtragskredit notwendig, um die Sicherheit bei den Anlagen gewährleisten zu können. Nachfolgende Spiel- und Schulanlagen sind davon betroffen.

1. Schulhaus Oberdorf

Beim Rasenplatz der Schulanlage besteht durch fehlende oder nicht vorschriftsgemässe Absturzvorrichtungen an verschiedenen Orten Absturzgefahr.

a. Entlang des Rainweges besteht keine Absturzvorrichtung (Geländer) auf der Betonmauer, die bis zu 2 Meter hoch ist.



b. Entlang der Schloss-Strasse besteht nur ein nicht vorschriftsgemässes Geländer, das nicht die richtige Höhe von einem Meter und keine vertikalen Sprossen aufweist.



c. Zwischen dem Rasen- und dem Hartplatz (roter Platz) besteht nur eine Geländerkonstruktion, die ebenfalls nicht die richtige Höhe und keine vertikalen Sprossen aufweist.

d. Bei der Treppen- und Sitzanlage zwischen dem Rasen- und Hartplatz besteht Absturzgefahr. Es fehlen die entsprechenden Geländerkonstruktionen.



Um die oben erwähnten Sicherheitsmängel bei der Schulanlage Oberdorf zu beheben und gleichzeitig die Anlage auch abschliessen zu können, soll um die Anlage ein Zaun in entsprechender Höhe mit zwei Toren erstellt werden. Es wurden zwei Offerten für die geplante Erstellung des Zauns eingeholt.

- Firma Wyss Zäune AG, Lohn-Ammansegg CHF 27'979.00
- Firma Lüthy Zäune AG, Subingen CHF 27'675.70

Gemäss Offertvergleich hat die Firma Lüthy Zäune AG, Subingen, das preiswertere Angebot eingereicht und soll den Zuschlag für die Zaunanlage für CHF 27'675.70 erhalten.

2. Doppelkindergarten West

Beim Kindergarten West ist der Fallschutzbereich bei den beiden Schaukeln, welche beim südlichen Dachvorsprung angebracht sind, nicht vorschriftsgemäss. Der Bereich ist zu klein und muss vergrössert werden.



Für diese Arbeiten wird ein Frankenbetrag in der Höhe von CHF 5'000 benötigt.

3. Spielplatz Schloss-Strasse

Bei dieser Anlage ist die Hängematte defekt und muss daher ersetzt werden. Eine Reparatur kommt gemäss Abklärungen des Leiters Hauswarte nicht mehr in Frage. Der Ersatz kommt auf CHF 2'500 zu stehen.

4. Spielgerät beim Werkhof/Inlinehockeyplatz



Gerät wird rückgebaut



Neuer möglicher Standort

2. Erwägungen

Um die Sicherheit auf den oben erwähnten Spielanlagen wieder gewährleisten zu können, ist ein Nachtragskredit notwendig. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Schulhaus Oberdorf, Zaunanlage (Absturzsicherung/Einzäunung) gerundet	CHF	28'000	Konto 218.314.20 Unterhalt Schulhäuser
Doppelkindergarten West (Fallschutzplatten)	CHF.	5'000	Konto 218.314.21 Unterhalt KG West+Md
Spielplatz Schloss-Strasse (Hängematte)	CHF.	2'500	Konto 353.314.00 Unterhalt Kinderspielpl.
Werkhof / Inlinehockeyplatz (neues Gerät)	CHF.	25'000	Konto 353.314.00 Unterhalt Kinderspielpl.
Reserve Unvorhergesehenes	CHF	4'500	Konto diverse
Total Nachtragskredit	CHF.	65'000	

Georg Schellenberg bekundet Mühe mit Nachtragskrediten und moniert, dass diese Sicherheitsmängel seit längerem bekannt waren und die notwendigen Mittel via ordentlichem Budgetweg hätten bewilligt werden können.

Markus Flury gibt ihm im Grunde Recht, betont aber, dass der Gemeinderat hier sicherheitstechnisch in der Pflicht steht, etwas zu tun.

Nach längerer Diskussion wird beschlossen, dass auf eine Sanierung des Gerätes beim Werkhof/Inlinehockeyplatz verzichtet wird. Das Gerät wird demontiert und vorerst nicht ersetzt. Der beantragte Nachtragskredit wird somit nicht CHF 65'000, sondern noch CHF 40'000 betragen. Falls das Gerät ersetzt werden soll, wird dem Gemeinderat die Anschaffung auf dem ordentlichen Budgetweg zur Beschlussfassung unterbreitet.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

3.1 Für die sicherheitstechnische Sanierung von Spielplätzen werden folgende Nachtragskredite gesprochen:

Schulhaus Oberdorf, Zaunanlage	CHF	28'000	Konto 218.314.20 Unterhalt Schulhäuser
Doppelkindergarten West (Fallschutzplatten)	CHF.	5'000	Konto 218.314.21 Unterhalt KG West+Md
Spielplatz Schloss-Strasse (Hängematte)	CHF.	2'500	Konto 353.314.00 Unterhalt Kinderspielpl.
Reserve Unvorhergesehenes	CHF	4'500	Konto diverse, veteilt auf obige Konti
Total Nachtragskredit	CHF.	40'000	

3.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Volker Nügel, Ressortleiter Sicherheit
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Dominik Jenni, Leiter Bau
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Thomas Berger, Leiter Hauswarte
- Daniel Knuchel, Hauswart Schulhaus Oberdorf
- Christian Wyss, Werkmeister

Beschlussgeschäft Nr. 2010-94

Registatur-Nr. 7.9.2

Traktandum 5 Landkauf Parzelle GB Oensingen Nr. 566 – Schloss-Strasse / Hauptstrasse

1. Sachverhalt

Für das ehemalige Lenz Grundstück (GB Nr. 2334 und GB Nr. 566) wurde mit RRB Nr. 1867 vom 6. September 2005 ein Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften erlassen. Auf der nördlich gelegenen Parzelle GB Nr. 2334 wurden zwei Mehrfamilienhäuser mit einer unterirdischen Einstellhalle erstellt. Auf der südlichen Parzelle GB Nr. 566 wurde das alte Gebäude abgerissen und ein Baugesuch für einen entsprechenden Wiederaufbau eingereicht. Dieser wurde aber bis heute mangels Nachfrage nicht realisiert.

Bei der Weiterentwicklung der Roggenparkplanung und der Entwicklungsstrategie hat sich abgezeichnet, dass das kleine Restgrundstück GB Nr. 566 mit 287m² eine ziemlich wichtige Schlüsselposition einnimmt. Aus Sicht der Planungskommission (Plako) würde es der Gesamtsituation sehr dienen, wenn das Grundstück unüberbaut bliebe. Dies käme auch der Fussgänger- und Verkehrssituation sowie der Schulwegsicherung zu Gute (Fortführung des fehlenden Trottoirs Schloss-Strasse). Die Grundeigentümerin wurde daraufhin angefragt, ob ein allfälliger Landverkauf in Frage käme und zu welchen Konditionen. Herr Bücheler von der Bücheler House Invest AG hatte sich bereit erklärt, sein Verkaufsangebot der Planungskommission an ihrer Sitzung vom 20. Mai 2010 persönlich zu unterbereiten. Nach Anhörung des Grundeigentümers und der Tatsache, dass das Raumplanungsamt einer Teilaufhebung des Gestaltungsplans voraussichtlich zustimmen wird, hat sich die Planungskommission dafür entschieden, dem Gemeinderat vorzuschlagen, das oben erwähnte Grundstück für CHF 110'000 (zuzüglich Schreibgebühr) von der Bücheler House Invest AG zu erwerben.

2. Erwägungen

Die Planungskommission hat an ihrer Sitzung vom 20. Mai 2010 entschieden, dem Gemeinderat den Kauf des Grundstückes GB Nr. 566 mit 287m² zu CHF 110'000 (plus Schreibgebühren CHF 3'500) vorzuschlagen und dem Konto Nr. 620. 501.67 zu belasten. Der dazu benötigte Kredit (CHF 1'000'000) wurde an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 beschlossen. Dieser dient zur Entwicklung des Konzeptes und zur Realisierung der Strassenkreuzung Hauptstrasse – Sternenweg - Schloss-Strasse. Die genaue Nutzung des Grundstückes wird im Zusammenhang mit der Entwicklungsstrategie und der Planung des Roggenparks festgelegt.



3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Der Kauf der Parzelle GB Nr. 566 (287 m²) zum Betrag von CHF 110'000 sowie zusätzlich CHF 3'500 für Schreibgebühren, wird genehmigt. Hierfür wird das Konto 620.501.67 Hauptstrasse/Sternenweg belastet.
- 3.2 Die Abteilung Administration wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Patrick Bücheler, Bücheler House Invest AG, Hauptstrasse 31, 9053 Teufen
- Markus Flury, Gemeinde- und Planungskommissionspräsident
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Dominik Jenni, Leiter Bau
- Akten

Beschlussgeschäft Nr. 2010-95

Registratur-Nr. 7.1.1

Traktandum 6**Abwasserbeseitigung Unterhalt und Reparaturen; Nachtragskredit Konto Nr. 711.314.10; Nachtragskredit Konto Nr. 711.314.10****1. Sachverhalt**

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009 wurden im Zusammenhang mit dem Budgetvorschlag für das Jahr 2010 unter dem Konto Nr. 711.314.10 Unterhalt und Reparatur (Abwasserbeseitigung) CHF 30'000 gesprochen.

Durch die lang anhaltende Frost- und Tauphase im vergangenen Winter 2009 / 2010 haben unsere Abwasserschächte extrem gelitten, und in diesem Frühjahr sind viele Schäden zu Tage getreten. Bei den Schächten, die wir bis anhin saniert haben, war die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet, und es musste damit gerechnet werden, dass diese einstürzen könnten.

Beispiel von defekten Schächten

**2. Erwägungen**

Die von März bis Ende Mai durchgeführten Schachtsanierungen haben das Gesamtbudget von CHF 30'000 bereits aufgebraucht. Um die noch ausstehenden Sanierungen vornehmen zu können und eine gewisse Reserve für Sofortmassnahmen zu haben, ist ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 40'000 nötig.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig einen Nachtragskredit zu Gunsten des Kontos Nr. 711.314.10 (Unterhalt und Reparaturen; Abwasserbeseitigung) in der Höhe von CHF 40'000.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Finanzen
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Dominik Jenni, Leiter Bau
- Andreas Affolter, Techn. Sachbearbeiter Tiefbau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Traktandum 7**Besuch des fakultativen 10. Schuljahres; Behandlung der Gesuche um Übernahme der Schulgelder****1. Sachverhalt**

Von den 76 austretenden Schülerinnen und Schülern der Kreisschule Bechburg liegen fünf Gesuche für den Besuch des 10. Schuljahres vor. Es haben aber auch verschiedene andere Jugendliche keine Anschlusslösung gefunden, sei es, weil sie keine Lehrerempfehlung für die Finanzierung des 10. Schuljahres bekommen haben oder weil es für sie keine geeignetere anderweitige Lösung gibt.

Mit Schreiben vom 30. April 2010 stellt der Schulleiter der Kreisschule Bechburg, Jürg Iseli, das Gesuch um Übernahme der Schulgelder für den Besuch des 10. Schuljahres (WBK) in Olten für:

- | | | |
|-------------------|----------------|-----|
| - Abboud Mirjam, | Sekundarschule | 3 a |
| - Gjonaj Granit | Oberschule | 3 |
| - Güzelay Eray | Sekundarschule | 3 b |
| - Mesinovic Eldin | Sekundarschule | 3 a |
| - Sitarz Kamil | Sekundarschule | 3 b |

Nicht zu vergessen ist, dass die Schülerinnen, deren Gesuche hier vorliegen, weiterhin eine Lehrstelle suchen. Vielleicht tragen ihre Bemühungen bis Ende Schuljahr noch Früchte, und der Besuch des 10. Schuljahres wird hinfällig.

2. Erwägungen

Bereits seit 1986 übernimmt die Einwohnergemeinde das Schulgeld für Schüler, die ausserhalb der obligatorischen Schulpflicht zur Verbesserung des berufswahlvorbereitenden Unterrichtes ein weiteres, fakultatives Schuljahr an einer öffentlichen, vom Kanton für die Subventionierung anerkannten Schule absolvieren. In den Genuss dieser Kostenübernahme sollen insbesondere Schüler kommen, die gewillt sind, auch weiterhin echte schulische Leistungen zu erbringen und nicht solche, denen es lediglich um die Überbrückung eines Wartejahres geht. Nach einem Beschluss des Gemeinderates vom 17. Oktober 1994, respektive mit der seit 1. August 2006 in Kraft gesetzten „Verordnung über das freiwillige 10. Schuljahr“ erfolgt die Übernahme des Schulgeldes nicht mehr automatisch, sondern es bedarf dazu einer ausdrücklichen Empfehlung des Klassenlehrers, beziehungsweise der Schulleitung der Kreisschule Bechburg. In den vorliegenden Fällen ist die Empfehlung der Klassenlehrkräfte vorhanden. Die Schüler/-innen werden als zuverlässig und fleissig beurteilt. Es wurden ihnen gute schulische Leistungen attestiert. Die Voraussetzungen für die Gewährung der nachgesuchten finanziellen Unterstützung sind somit erfüllt.

Insgesamt belaufen sich die Schulgelder auf CHF 81'530. Gestützt auf den bezahlten Schulgeldern 2008 von CHF 47'172 wurden im Voranschlag 2010 CHF 65'000 aufgenommen.

3. Beschluss

3.1 Für den Besuch des fakultativen 10. Schuljahres (WBK) in Olten sichert die Einwohnergemeinde Oensingen die Übernahme des Schulgeldes von jeweils CHF 16'306 für folgende Schüler und Schülerinnen zu:

- Abboud Mirjam, Lehnfeldstrasse 6, Oensingen
- Mesinovic Eldin, Im Staadacker 5, Oensingen
- Güzelay Eray, Mühlefeldstrasse 26, Oensingen
- Sitarz Kamil, Schloss-Strasse 2, Oensingen
- Gjonaj Granit, Mühlefeldstrasse 42, Oensingen

3.2 Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 16'530 (Kto. 210.352.00)

3.3 Der WBK Olten wird eine Kostengutsprache von Fr. 81'530 geleistet.

Mitteilung an

- Martin Rötheli, Präsident Zweckverband Kreisschule Bechburg
- Martin Rötheli, Ressortleiter Bildung und Gesundheit
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Jürg Iseli, Schulleiter Kreisschule Bechburg, 4702 Oensingen (zuhanden Lehrerschaft der Kreisschule Bechburg)
- Kerem Yildirim, Weiterbildungsklasse Olten, Frohheimschulhaus, 4600 Olten
- Gesuchsteller/-innen (5)
- Akten

Traktandum 8**Öffentlicher Verkehr; Vernehmlassung und Grundsatzentscheid Nachtbusangebot Olten-Gösigen-Gäu**

1. Sachverhalt

Das Nachtbusangebot zwischen Aarau und Bern ist bis auf den Bereich Olten-Gösigen-Gäu und Thal sehr gut ausgebaut. In der besagten Region stranden die Benutzer des Öffentlichen Verkehrs meistens in Olten oder mit dem letzten Bummler in Oensingen. Eine Begleitgruppe mit Vertretern von Kanton und den regionalen Busbetrieben hat das bestehende Angebot analysiert und einen Vorschlag für ein erweitertes Nachtbusangebot von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag sowie spezielle Feiertage (z.B. Silvester) ausgearbeitet. Da die Busangebote nach 1.00 Uhr nicht mehr zur Grundversorgung des Kantons gehören, müssen diese von den Gemeinden finanziell unterstützt werden. Das Rechnungsmodell schlägt einen Sockelbetrag plus einen Anteil pro Einwohner vor. Das Nachtbusangebot kommt nur zustande, wenn alle beteiligten Gemeinden zustimmen. Wenn die zusätzlichen Fahrten bis zum 8. Juli 2010 bestellt werden, kann das Angebot bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2010 realisiert werden. Das Angebot müsste für drei Jahre bestellt werden und würde die Gemeinde Oensingen bei vorliegendem Modell pro Jahr CHF 5'972 kosten. Dieser Betrag wäre bei den Fahrten 1, 2 und 3 gemäss beiliegendem Bericht fällig. Die Kosten setzen sich aus einem Sockelbetrag pro Gemeinde von CHF 1'000 sowie CHF 1.20 pro Einwohner zusammen.

2. Erwägungen

Das erweiterte Nachtbusangebot würde den Öffentlichen Verkehr in der Region fördern und aufwerten. Die Benutzer des ÖV kommen am Wochenende auch in der Nacht problemlos von Olten nach Oensingen sowie von Oensingen ins Thal (bis Welschenrohr, Mümliswil-Ramiswil und Holderbank). Nebst unserer Jugend kann auch die „ältere Generation“ eine kulturelle Veranstaltung in Bern, Basel oder Zürich besuchen und problemlos den Wohnort erreichen, ohne in Olten das Taxi nehmen zu müssen. Der Ressortleiter Sicherheit empfiehlt dem Gemeinderat Oensingen sowohl den Vernehmlassungsvorschlag sowie das Nachtbusangebot (drei Fahrten) für drei Jahre anzunehmen.

Oensingen wird dem vorliegenden Nachtbuskonzept zu Folge zu einem Knotenpunkt des Nachtbusangebotes.

Christian Müller fragt sich, ob eine konkrete Nachfrageerhebung gemacht wurde. Auch vermisst er im Konzept eine klare und transparente Kostenplanung auf zwei Jahre.

Georg Schellenberg hat mit diesem Ansinnen Mühe und wird dem vorliegenden Konzept nicht zustimmen. Der öffentliche Verkehr wird zu einem Fass ohne Boden.

Markus Flury erachtet das Versuchsangebot als sinnvoll und betont, dass der im Konzept erwähnte Betrag als Kostendach zu verstehen ist.

Nach eingehender Diskussion werden die vorgeschlagenen Vernehmlassungsantworten gutgeheissen. Der Leiter Verwaltung wird beauftragt, die Antworten bis zum Ende der Vernehmlassungsfrist zusammenzustellen und mit dem Hinweis zu ergänzen, dass nach den Versuchs Jahren konkrete Aussagen über die Nachfragesituation, das Klientel, die entstandenen Kosten und die erwirtschafteten Erträge erwartet werden. Der Text zur Vernehmlassungsantwort wird vor dem Versand vom Leiter Verwaltung dem Gemeindepräsidenten und dem Ressortleiter Sicherheit unterbreitet.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 5:1 Stimmen:

- 3.1 Der Vernehmlassungstext zu Handen des Amtes für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn wird genehmigt, ist aber um den Hinweis zu ergänzen, dass nach den Versuchsjahren konkrete Nachfrage- und Kostendaten erwartet werden.
- 3.2 Dem Nachtbusangebot gemäss beiliegendem Bericht wird für drei Jahre zugestimmt.
- 3.3 Der notwendige Betrag wird jeweils für die Jahre 2011 bis 2013 ordentlich ins Budget aufgenommen und dem Konto 650.361.00 belastet.

Mitteilung an

- Busbetrieb Olten Gösgen Gäu, Industriestrasse 30-34, Postfach 334, 4612 Wangen b/Olten (in Briefform)
- Volker Nügel, Ressortchef Sicherheit
- Pascal M. Estermann, Leiterverwaltung
- Akten

Beschlussgeschäft Nr. 2010-96

Registrier-Nr. 2.6.0.0

Traktandum 9

Schulhaus Oberdorf: Errichtung von Richterlichem Verbot

1. Sachverhalt

Bei der Schulanlage Oberdorf kam es in den vergangenen Wochen spätabends immer wieder zu Lärmbelästigungen und zu kleineren Sachbeschädigungen. Seit Mitte April hat die Verwaltung in diesem Zusammenhang schon drei Arealverbote und zwei Strafanzeigen gegen Schüler erlassen bzw. eingereicht.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Januar 2006 befindet sich beim Schulhaus Oberdorf auf dem Grundstück rechts der Schloss-Strasse seit Ende Januar 2006 ein Richterliches Verbot beim Spielplatz. Das eigentliche Schulareal befindet sich aber links der Schloss-Strasse auf GB Nr. 512. Dieses Grundstück ist bis anhin nicht mit einem Richterlichen Verbot belegt, das unberechtigte Nutzungen unter Strafe stellt. Somit wäre ein zusätzliches Richterliches Verbot für das gesamte Schulhausareal (GB Nr. 512) zu erlassen, das mit dem vorliegenden Beschlussesentwurf beantragt wird. Die Signalisation des neu zu erlassenden Richterlichen Verbots erfolgt an folgenden vier Standorten:



1. Für „Spielplatz-Bereich Süd“; Areal südlich Weingartenweg; GB-Nr. 512; Montage des Richterlichen Verbots am Vierkantrrohr der Hängematte.
2. Für Bereich „Schulhaus West“; Areal entlang Weingartenweg; GB-Nr. 512 ;Montage des Richterlichen Verbots an der Innenseite der Mauer.





3. Für Bereich „Spielplatz Buttenstrasse“;Areal südlich Buttenstrasse; GB-Nr. 512; Montage des Richterlichen Verbots an einem zu verlängernden Metallpfosten des bestehenden Zauns.



4. Für Bereich „Fussweg Pausenplatz Nord“;Areal westlich Schloss-Strasse; Fusswegverbindung Pausenplatz Nord – Schloss-Strasse; GB-Nr. 512; Montage des Richterlichen Verbots an bestehendem Beleuchtungspfosten.

Alle vier anzubringenden Richterlichen Verbote weisen folgenden Text auf:

Auf Begehren der Einwohnergemeinde Oensingen wird Unbefugten unter Strafandrohung richterlich untersagt, die sich auf GB Nr. 512 befindlichen Schulanlagen inkl. Spiel- und Pausenplätzen zu betreten. Nutzungsberechtigte Personen sind ausschliesslich ortsansässige vorschulpflichtige Kinder, Schülerinnen und Schüler, deren aufsichtsberechtigte Begleitpersonen sowie deren Gäste. Für diesen Personenkreis ist die Nutzungszeit der Schulanlagen von Montag bis Freitag auf 7:45 – 21:00 Uhr und am Samstag auf 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie ausserhalb der Unterrichtszeiten beschränkt. Während der Schulzeit gilt die Schulordnung.

Jegliche zweckfremde Nutzung sowie das Betreten der Grünflächen bei Bodennässe ist untersagt.

Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, wird mit einer Busse bis CHF 100.--, im Wiederholungsfalle bis CHF 500.— bestraft.

Ausserschulische Benutzung der Anlagen und Geräte auf eigene Gefahr.

Balsthal....

Amtsgericht Thal-Gäu
Der Gerichtspräsident

2. Erwägungen

Aufgrund einer Frage aus dem Gemeinderat wird festgehalten, dass die Aussenanlagen an Sonn- und Feiertagen gemäss geltender Schulordnung prinzipiell geschlossen zu halten sind. Diese Bestimmung wurde seinerzeit von den Anwohnern gewünscht und ist als Konzession an die Anwohnerinnen und Anwohner zu verstehen.

3. Beschluss

3.1 Die Errichtung des nachstehenden Richterlichen Verbotes für die Schulanlagen Oberdorf wird gutgeheissen:

Auf Begehren der Einwohnergemeinde Oensingen wird Unbefugten unter Strafandrohung richterlich untersagt, die sich auf GB Nr. 512 befindlichen Schulanlagen inkl. Spiel- und Pausenplätzen zu betreten. Nutzungsberechtigte Personen sind ausschliesslich ortsansässige vorschulpflichtige Kinder, Schülerinnen und Schüler, deren aufsichtsberechtigte Begleitpersonen sowie deren Gäste. Für diesen Personenkreis ist die Nutzungszeit der Schulanlagen von Montag bis Freitag auf 7:45 – 21:00 Uhr und am Samstag auf 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie ausserhalb der Unterrichtszeiten beschränkt. Während der Schulzeit gilt die Schulordnung.

Jegliche zweckfremde Nutzung sowie das Betreten der Grünflächen bei Bodennässe ist untersagt.

Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, wird mit einer Busse bis CHF 100.—, im Wiederholungsfalle bis CHF 500.— bestraft.

Ausserschulische Benutzung der Anlagen und Geräte auf eigene Gefahr.

Balsthal....

Amtsgericht Thal-Gäu
Der Gerichtspräsident

3.2 Die entsprechende Signalisation erfolgt mittels vier Tafeln, die an folgenden Standorten anzubringen sind:

1. „Spielplatz-Bereich Süd“, südlich Weingartenweg: Montage am bestehenden Vierkanthrohr der Hängematte.
2. „Schulhaus West; Areal entlang Weingartenweg“: Montage an der Innenseite der bestehenden Mauer.
3. „Spielplatz Buttenstrasse, Areal südlich Buttenstrasse“: Montage an einem zu verlängernden Metallpfosten des bestehenden Zauns.
4. „Fussweg Pausenplatz Nord, westlich Schloss-Strasse“: Montage an bestehendem Beleuchtungspfosten.

3.3 Der Leiter Verwaltung wird mit der Beantragung des Richterlichen Verbots beim Amtsgerichtspräsidenten Thal-Gäu und der Bestellung der entsprechenden Schilder beauftragt.

3.4 Der Leiter Hauswarte wird mit der Umsetzung der Beschilderung und den allfälligen baulichen Massnahmen beauftragt.

- 3.5 Die Überwachung der Einhaltung des Richterlichen Verbotes wird dem Hauswart Schulhaus Oberdorf und VIP-Security übertragen.
- 3.6 Für die Kosten wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 8'000.—zu Lasten Unterhalt Schulhaus Oberdorf (Konto 218.314.20) genehmigt.

Mitteilung an

- Richteramt Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal (Antrag auf Richterliches Verbot in Briefform)
- VIP-Security, 4500 Solothurn (in Briefform)
- Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Dominik Jenni, Leiter Bau
- Thomas Berger, Leiter Hauswarte
- Daniel Knuchel, Hauswart Schulhaus Oberdorf
- Schulleitung Primarschule
- Schulleitung Kreisschule Bechburg
- Akten

Beschlussgeschäft Nr. 2010-97

Registrier-Nr. 2.6.1.4

Traktandum 10**Kreisschule Bechburg;** Genehmigung des Vertrags über die Neuregelung des Kostenteilers innerhalb der Anlage und den Herauskauf eines Grossteils der Aussenanlagen im Eigentum der EG Oensingen

1. Sachverhalt

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 8. März 2010 den Entwurf des „Vertrags über die Neuregelung des Kostenteilers innerhalb der Anlage und den Herauskauf eines Grossteils der Aussenanlagen im Eigentum der Einwohnergemeinde Oensingen“. In der Folge wurde der Vorstand des Zweckverbands Kreisschule Bechburg zu einer Vernehmlassung eingeladen.

Mit Schreiben vom 4. Mai 2010 nahm der Vorstand des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg zum Vertragsentwurf Stellung und verlangte gegenüber dem Vertragsentwurf einige Änderungen, die im Wesentlichen nur Einzelheiten betreffen:

- Punkt 1: Verlangt werden eine genauere Bezeichnung der Gebäudeteile und der Verbleib des Fusswegs im Eigentum des Zweckverbands.
- Punkte 3.2.1 und 3.2.2: Verlangt wird die Installation von Messsystemen für den Elektrizitäts-, den Heiz- und den Wasserverbrauch.
- Punkt 6: Verlangt werden die vertragliche Festhaltung einer künftigen rückwärtigen Erschliessung des Gebäudeteils 3 sowie wiederum die Installation von Messsystemen für den Elektrizitäts-, den Heiz- und den Wasserverbrauch.
- Punkt 7: Der Hauswart bleibt Angestellter des Zweckverbandes Kreisschule. Ein künftiger Wechsel dieses Anstellungsverhältnisses wird vertraglich ermöglicht.

Das komplette Schreiben des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg und die gemachten Anmerkungen liegen diesem Traktandenbericht bei.

Die Sportstättenplanung ist nach Unterzeichnung des Vertragswerkes durch alle drei beteiligten Partner anzugehen. Die Federführung obliegt dem Ressort Soziales und Kultur.

2. Erwägungen

Die Kosten sollen nicht der Kontengruppe Kreisschule, sondern der Kontengruppe 350 „Übrige Freizeitgestaltung“ belastet werden. Die Kontierung ist hinsichtlich der Gemeindeversammlung zu klären.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

- 3.1 Der Gemeinderat nimmt von den Bereinigungen im Vertragstext Kenntnis und verabschiedet den Text zu Handen der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2010.
- 3.2 Der Ressortleiter Soziales und Kultur wird beauftragt, umgehend nach erfolgter Vertragsunterzeichnung durch alle drei Vertragspartner die Sportstättenplanung anzugehen.

Mitteilung an

- Vorstand des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg
- Einwohnergemeinde Kestenholz
- Martin Rötheli, Ressortleiter Bildung und Familie
- Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur
- Akten

Beschlussgeschäft Nr. 2010-98

Registrator-Nr. 0.1.1.2

Traktandum 11

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2010; Festlegung der Traktanden

1. Beschluss

Der Gemeinderat legt die Traktanden wie folgt fest:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste

2. Totalrevision des Marktreglements

Referent: Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur

3. Zweckverband Kreisschule Bechburg;

Neuregelung der Kostenteiler innerhalb der Anlage und
Herauskauf eines Grossteiles der Aussenanlagen -
Kreditbewilligung von CHF 665'000

Kredit-Nr.

Bruttokredit

350.503.01

CHF 665'000

Referent: Markus Flury, Gemeindepräsident

4. Jahresrechnung 2009

4.1 Laufende Rechnung

4.2 Investitionsrechnung

4.3 Bestandesrechnung

4.4 Nachtragskredite

4.5 Verbuchung des Aufwandüberschusses

4.6 Entlastung von Behörde und Verwaltung

Einführung: Georg Schellenberg, Ressortleiter Finanzen

Referent: Rolf Niederer, Leiter Finanzen

5. Verschiedenes

2. Terminplan

- | | |
|--|---------------------------|
| - Druck Kurzfassung Jahresrechnung | 01.06.2010 |
| - Versand Jahresrechnung per Post oder Anzeiger | 01.06.2010 |
| - Eingabe der Traktandenberichte | 08.06.2010 |
| - Inserate im Anzeiger Thal Gäu Olten | 10.06.2010 und 17.06.2010 |
| - Aktenauflage für Gemeindeversammlung auf Kanzlei | ab 10.06.2010 |
| - Botschaft auf Homepage aufschalten | 10.06.2010 |

Der Leiter Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Referenten die Grundlagen zu erstellen und das Verfahren umzusetzen.

Michael Brunner wird beauftragt, für die Gemeindeversammlung eine PowerPoint-Präsentation zu erarbeiten.

Mitteilung an

- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Michael Brunner, Sachbearbeiter Administration
- Akten

Oensingen, 31. Mai 2010

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Leiter Verwaltung

Markus Flury

Pascal M. Estermann